

Neue Servicetelefon- und Servicefaxnummern für UID-Abfrage

PWK - Um sich von der Gültigkeit einer Umsatzsteueridentifikationsnummer (=UID), die an ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat vergeben wurde, vergewissern zu können, wurde das sogenannte Bestätigungsverfahren eingeführt. Diese Bestätigung kann auch beim UID-Büro des Finanzministeriums (BMF) unter speziell eingerichteten Telefon- und Telefaxnummern eingeholt werden. ****

Auf Grund einer generellen Umstellung der Telefonnummern im Ortstarifbereich durch die Telekom Austria AG werden mit 30. Juni 1999 alle 0660-Nummern eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das UID-Büro des Finanzministeriums ausschließlich unter folgenden neuen Servicenummern erreichbar:

UID-Büro des BMF
1034 Wien, Erdbergstraße 192-196
Neue Telefonnummer 0810/005310
Neue Faxnummer 0810/005012
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa: 7.30 - 12.00 Uhr

Weiters werden die Formulare U16 "Bestätigung einer UID" neu aufgelegt und sollten spätestens ab 1. Juli 1999 in jedem Finanzamt erhältlich sein.

Der Folder des BMF "Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Anwendung und Wirkung" wird ab Herbst neu gedruckt und ebenfalls in den Finanzämtern aufliegen.

(Schluß) RH

Rückfragehinweis: Abteilung für Finanzpolitik

Dr. Claudia Anselmi
Tel: 50105/DW 3152

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

161211 Jun 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990616_OTS0157